

### Vorgehen bei der operativen Entfernung der Zyste:

Im Regelfall wird die Behandlung ambulant in örtlicher Betäubung durchgeführt. In seltenen Fällen kann eine stationäre Behandlung notwendig werden, so zum Beispiel bei schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen (beispielsweise erhöhtes Blutungsrisiko oder Störungen der Immunabwehr) oder bei zu erwartenden Komplikationen wie bei enormer Ausdehnung der Zyste so dass der Knochen mittels Metallplatten stabilisiert werden muss, um einer Fraktur vorzubeugen. Eine Behandlung unter Vollnarkose oder unter beruhigenden und angstlösenden Medikamenten kann bei Zysten mit großer Ausdehnung sinnvoll sein. Bei kleinen Zysten wird eine Zystektomie vorgenommen. Hier wird die Zyste komplett entfernt, der Hohlraum gereinigt und die Wunde wieder dicht verschlossen. Das Zystengewebe sowie das Zystensekret werden zur Untersuchung und Befundabklärung in ein pathologisches Institut eingeschickt. Im Idealfall wird der Hohlraum nun vom Körper wieder knöchern durchbaut. Steht die Zyste im Zusammenhang mit einem abgestorbenen Zahn, muss dieser, wie bereits erwähnt, wurzelkanalbehandelt oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, entfernt werden. Nicht immer kann eine Zyste komplett entfernt werden. Bei Zysten mit großer Ausdehnung ist keine Zystektomie mehr möglich. Hier wird zuerst verhindert, dass die Zyste weiterwächst indem man eine Druckentlastung vornimmt. Zysten wachsen aufgrund des Drucks, der von der Flüssigkeitszunahme im Hohlraum ausgeht. Durch Eröffnung des Hohlraumes (Zystostomie) kommt es zu einem Druckabfall und die Zyste wächst nicht mehr weiter. Hat sich die Zyste im Verlauf etwas verkleinert, kann dann in einem zweiten Schritt die Zystektomie stattfinden.